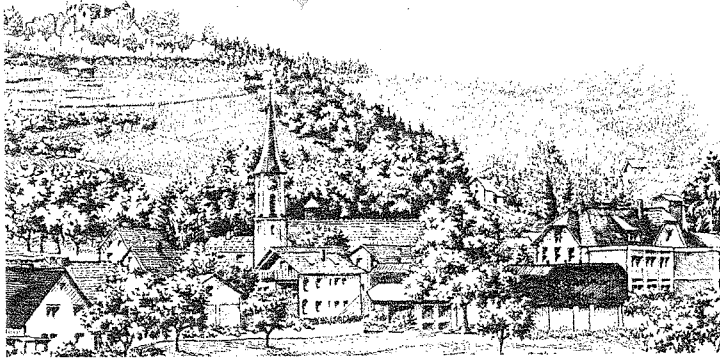
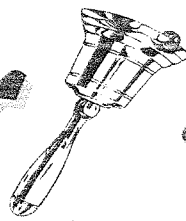


Sexauer Bote



Amtsblatt der Gemeinde Sexau

Landkreis Emmendingen

Herausgeber:

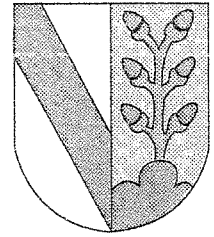
Gemeindeverwaltung Sexau

Redaktion: Bürgermeisteramt Sexau

Dorfstraße 61, 79350 Sexau

Telefon 07641 / 9268-0 · Telefax 07641 / 9268-68

e-mail: enke@sexau.de



Anzeigen und Herstellung: Verlag Idee & Praxis · Paul Seeger

79261 Gutach-Bleibach · Dorfstraße 43 · Tel. 07685 / 911 9-0 · Fax 07685 / 911 9-13 · e-mail: verlag@ideeundpraxis.de

43. Jahrgang

Freitag, 19. September 2003

Woche 38



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 25. September 2003**, beginnend um **19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2002
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten im Haushaltsjahr 2003
3. Stellungnahme zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Elz, Rheintalstrecke Gemarkung Sexau
4. Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2004 – 2008 des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
5. Stellungnahme zur Ausweisung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Sexau im Rahmen der Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfes
6. Ortsmitte Sexau
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Dacheindeckung der Bürgerbegegnung
 - b. Information über die Konstruktion des erdgeschossigen Anbaus
 - c. Information über die Art der Wärmedämmung der Bürgerbegegnung
7. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a. Teilabbruch / Umbau einer bestehenden Scheune und Aufstockung einer zusätzlichen Wohnung. Überdachung einer bestehenden Garage mit einem Satteldach, Eberbächle 2, Flst. Nr. 1658/3 (Bauvoranfrage)
 - b. Errichtung von Fertiggaragen Im Eichwald 5, Flst. Nr. 2191
 - c. Umbau und Erweiterung der Grund- und Hauptschule Sexau Nachtrag: Ausbau von 2 Kellerräumen zum Jugendraum Dorfstr. 38, Flst. Nr. 33/1
 - d. An- und Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses; Errichtung eines Doppel-Carports; Bedachung vorhandener Garagen; Dorfstr. 59, Flst. Nr. 14
8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte
11. Fragen und Anregungen der Einwohner

Ehrungen durch die Gemeinde bei Geburtstagen und anderen Anlässen

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause folgende Regelungen für Ehrungen der Bürger beschlossen bzw. bestätigt:

Besuche des Bürgermeisters und Überreichung eines Präsents der Gemeinde :

75., 80., 85. Geburtstag.

Zum 90. Geburtstag sowie Goldenen, Diamantenen, Eisernen Hochzeit: Besuch des Bürgermeisters und Präsent der Gemeinde (zusätzlich Urkunde des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg).

Ab dem 91. Lebensjahr erfolgen die Geburtstagsbesuche jährlich.

Ich bitte um Verständnis, dass die Besuche nicht immer am Tag des Jubiläums erfolgen können. Dies gilt insbesondere an Wochenenden oder wenn wochentags andere wichtige Termine anstehen. Während meines Urlaubs werden die Besuche von einem meiner Stellvertreter übernommen. Bei Hochzeitsjubiläen sprechen wir den Zeitpunkt des Besuchs vorher telefonisch mit Ihnen ab.

Ihr Michael Goby, Bürgermeister

Gemeindewohnung zu vermieten

Im Moosweg 13 ist zum **01. Dezember 2003** eine 2-Zimmerwohnung mit ca. 41 qm zu vermieten. Zur Wohnung gehört ein Kfz-Abstellplatz. Die Kaltmiete liegt bei 164,00 € zzgl. Nebenkosten. Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **schriftlich mit Einkommensnachweis** bei:

Gemeinde Sexau, z.Hd. Herrn Bgm. Goby, Dorfstr. 61, 79350 Sexau. Auskünfte zur Wohnung erhalten Sie ebenfalls bei Herrn Bgm. Goby, Tel. 9268-10

1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 31.07.2003 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf" nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass die **Öffentliche Bekanntmachung** zum Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. III BauGB und der Örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung durch Anschlag an der Verkündtafel des Rathauses in der Zeit von

Montag, den 22.09. bis Montag, den 29.09.2003

- je einschließlich - erfolgt.

Die öffentliche Bekanntmachung ist nachfolgend zusätzlich abgedruckt.

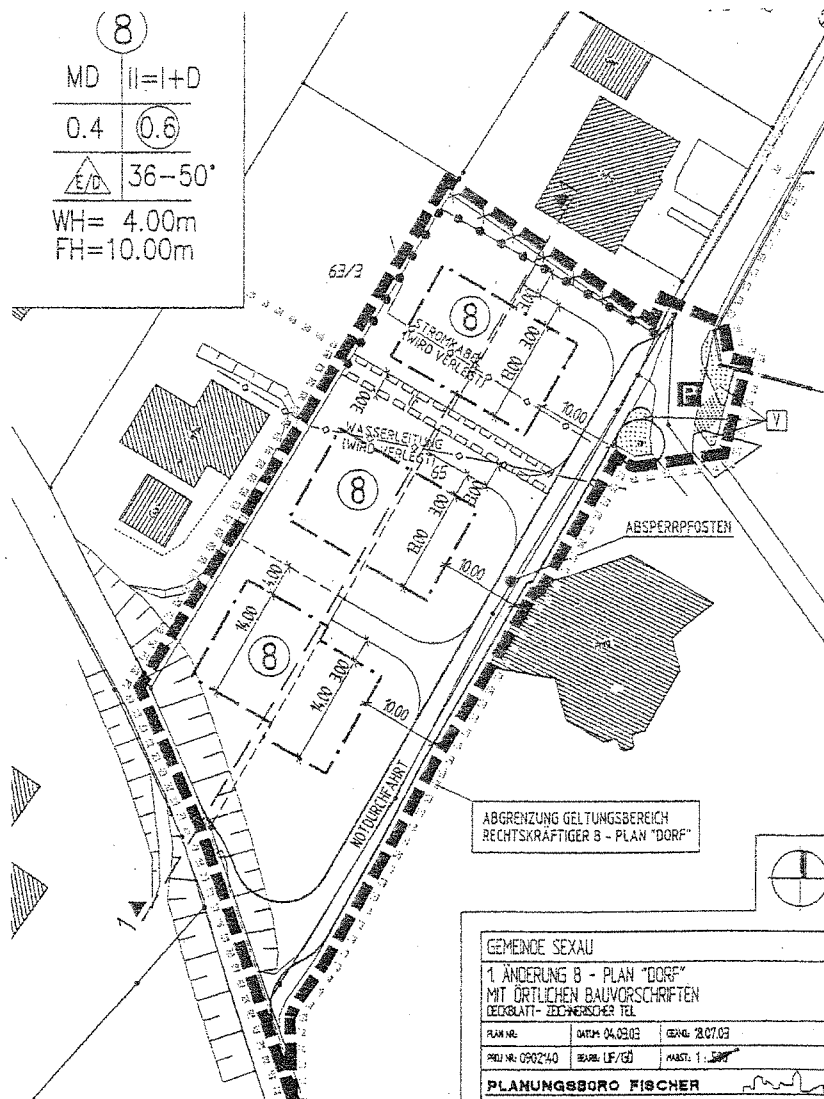
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes

"Dorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 31.07.2003 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf" nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.03.2003 (geänd. 18.07.03).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf" und die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Dorf“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
(vgl. § 10 Abs. III BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstraße 61, 79350 Sexau, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

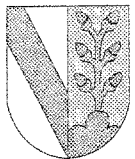
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sexau, den 15.09.2003

gez. Goby Bürgermeister



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Sexau

Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Telefon: 07641/ 9268-0
Telefax: 07641/ 9268-68
e-mail: rathaus@sexau.de
Internet: www.sexau.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. 16.30 - 17.30 Uhr

Bürgermeister	Herr Goby	9268-10
Standesamt		
Sekretariat des Bürgermeisters	Frau Schumacher	9268-11
Bauamt	Herr Gerber	9268-12
Rechnungsamt	Herr Klausmann	9268-15
Gemeindekasse	Herr Blust	9268-16
Statistiken	Frau Gräßlin	9268-17
Tourist-Info	Frau Enke	9268-18
Ratschreiberin	Frau Schmidt	9268-20
Melde-,Paßamt	Frau Kern/ Frau Heugel	9268-0
Bauhof	Herr Gebhardt	957936
Elzstr. 18		

Forstdienststelle für Sexau

Revierleiter Jürgen Schillinger
Hauptstr. 56, 79348 Freiamt, Tel.: 07645/9133-74
Zwischen 6.30 Uhr und 7.30 Uhr, Fax 07645/9133-75
Für Hornwald/Allmendbuck: RL Klemens Doll Tel.: 07681/22927

Sammlung zum „Tag der Heimat“

Die Haussammlung zum „Tag der Heimat“, 2003, die Mitglieder des Verkehrsvereins Sexau durchführen, findet im Monat September statt. 2/3 des Sammlerlöses verbleiben in der Gemeinde zur Förderung des Fremdenverkehrs. Der Erlös soll für die voraussichtlich einheitliche neue Beschilderung der Wanderwege auf der Gemarkung Sexau verwendet werden.

Wir möchten uns schon heute für Ihre Spende recht herzlich bedanken.

Sexau fit für die Solar-Bundesliga??!

Durch einen Bürger wurden wir auf den Wettbewerb „Solarbundesliga“ aufmerksam gemacht.

Erklärung des Wettbewerbes

In vielen Städten und Gemeinden gibt es eine stattliche Anzahl an Solar Kollektoren und Solarzellen. Dieser wirtschaftliche und ökologische Wandel findet häufig im Verborgenen statt. Der Wettbewerb dient dazu, die Solare Energieleistung aus den Kommunen deutschlandweit zu ermitteln und vergleichbar zumachen.

Gewertet und dokumentiert werden zunächst die beiden Teilbereiche „Solartherme und Photovoltaik“. Daraus wird später eine Gesamtwertung umgerechnet über die Pro-Kopf-Leistung gebildet.

Wir wollen an diesem Wettbewerb teilnehmen und bitten daher alle Eigentümer, die entsprechende Anlagen installiert haben oder es beabsichtigen, den nachstehenden Fragebogen auszufüllen. Werfen Sie diesen bitte in den Briefkasten beim Rathaus ein oder schicken sie ihn an das Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr.61, z.H. Herrn Bürgermeister Goby, der auch nähere Auskünfte erteilt.

Nur so lassen sich die erforderlichen Daten ermitteln.

Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Einsendeschluss ist der 10.10.2003

Bitte machen Sie mit!

Fragebogen:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Tel: _____

1. Haben sie **Solartherme** (Warmwassererzeugung) auf ihrem Gebäude?

Vorhanden _____ m², Baujahr _____.

Geplant _____ (Jahr), _____ m².

2. Haben sie **Photovoltaik** (Stromerzeugung) auf ihrem Gebäude?

Vorhanden _____ kW, Baujahr _____.

Geplant _____ (Jahr), _____ kW.

3. Haben Sie andere umweltfreundliche Techniken in Einsatz?

(z.B. Erdwärmennutzung o.ä.)

4. Anregungen/Bemerkungen

Vielen Dank !

Fundbüro

Gassenfest Vörstetten - Verloren/Gefunden

Es wurden folgende Fundgegenstände im Rathaus abgegeben und können zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden.

Tel.: 07666/9400-14

2 Stockschirme

2 Knirpse

2 Handys

1 Ford Autoschlüssel; 1 Fahrradschlüssel

1 Geldbeutel / Nylon, blau